



Landsession 2015 des

Grossen Rates

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz

an den Grossen Rat

Landsession des Grossen Rates / Junisession 2015

Chur, 10. März 2014

1. Ausgangslage

Am 14. Februar 2007 erklärte der Grosse Rat auf Antrag der Präsidentenkonferenz den durch Grossrätin Barla Cahannes Renggli und 90 Mitunterzeichneten eingereichten Antrag auf Direktbeschluss betreffend den Grossen Rat «extra muros» mit 89 zu 6 Stimmen als erheblich. Gleichzeitig stimmte der Grosse Rat mit 87 zu 0 Stimmen der Einsetzung der Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission zu. Sowohl der Vorstoss als auch die damalige Landespräsidentin Agathe Bühler-Flury hielten fest, dass die Landsessionen des Grossen Rates institutionalisiert werden, d.h. dass regelmässig ein Mal pro Legislaturperiode eine Session ausserhalb von Chur stattfinden sollte. In der Folge tagte der Grosse Rat im Juni 2009 in Poschiavo und im Juni 2012 in Samnaun.

2. Rückblende

Wegen Umbauarbeiten im und am Grossratsgebäude tagte der Grosse Rat im September 1992 in Disentis/Mustér, im November 1992 in Davos und im März 1993 in Igis-Landquart. Während der Landsessionen gestützt auf den Direktbeschluss vom 14. Februar 2007 wurden im Sommer 2009 der Eingang des Grossratsgebäudes und in Sommer 2012 der Grossratssaal und die Technik im Grossratsgebäude erneuert.

3. Anforderungskriterien

In Folge des Direktbeschlusses wurde das Ratssekretariat durch die Präsidentenkonferenz beauftragt, die Anforderungskriterien bezüglich Infrastruktur, Anlagen, Raumprogramm, Unterkünfte etc. zu definieren, welche an die potentiellen Austragungsorte zu stellen sind. Dabei wurden zwei Schwerpunktbereiche, namentlich der Bereich Infrastruktur und der Bereich Unterkunft und Verpflegung, festgelegt. Während der

Schwerpunktbereich Infrastruktur die Anforderungen an den Ratssaal, an die technischen und elektronischen Voraussetzungen, an die nötigen Neben- und Arbeitsräume sowie an die Anfahrt (gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ausreichende Anzahl Parkplätze) definiert, werden im Bereich Unterkunft und Verpflegung die Anzahl Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten festgelegt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Mai 2007 genehmigte die Präsidentenkonferenz die durch das Ratssekretariat definierten Anforderungskriterien für die Landsession im Juni 2009, welche vom Grossen Rat in der Junisession 2008 der Gemeinde Poschiavo zugeschlagen wurde. Diese Anforderungskriterien konnten nach der erfolgreich durchgeführten Landsession in Poschiavo auch für die Ausschreibung der Landsession 2012 herangezogen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus zwei Landsessionen wurden die Anforderungskriterien für die Landsession 2015 überarbeitet und leicht angepasst. Die Präsidentenkonferenz hat diesen Anforderungskatalog anlässlich ihrer Sitzung vom 5. August 2013 genehmigt und verabschiedet (vgl. Anhang: Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession vom 5. August 2013).

4. Auswertung der Bewerbungen / Vorentscheid der Präsidentenkonferenz

Im Kantonsamtsblatt vom 5. und 19. September 2013 wurde die Landsession vom Juni 2015 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei die Bewerbungsfrist bis am 30. November 2013 lief. In der Ausschreibung wurden alle interessierten Gemeinwesen auf die Möglichkeit des Bezuges der Anforderungskriterien hingewiesen, ebenso wie der Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat angebracht wurde.

Schliesslich gingen beim Ratssekretariat die folgenden zwei Bewerbungen (Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung) ein: Gemeinde Arosa (mit Unterstützung von Arosa Tourismus) und Gemeinde Flims (mit Unterstützung von Flims Laax Falera Meetings).

Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Dabei konnte festgestellt werden, dass beide Bewerbungen inhaltlich so abgefasst waren, dass sie Aussagen über die Erfüllung der Kriterien zulassen.

Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich beide Kandidaturen – mit Nuancen – die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rates erfüllten.

Mit Beschluss vom 21. Januar 2014 entschied die Präsidentenkonferenz – nach Einsichtnahme in die Bewerbungsdossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekretariates – zunächst die Bewerbung der Gemeinde Arosa einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen. Dies, weil das Konzept von Arosa idealer auf eine Landsession des Grossen Rates zugeschnitten ist (Einbezug der Bevölkerung). Je nach Ergebnis dieser Prüfung behielt sich die Präsidentenkonferenz aber vor, auch noch die weitere Bewerbung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

5. Bewerbung Arosa

„Wir von Arosa sind überzeugt, dass wir die ideale Ortschaft für die Landsession Grosser Rat 2015 sind. Mit den entsprechenden Infrastrukturen (Sport- und Kongresszentrum, Hotels) und den touristischen Attraktionen bietet Arosa perfekte Voraussetzungen für vier gelungene Sessionstage mit dem gewissen Etwas... Wir würden uns über eine Zusage freuen und können Ihnen bereits jetzt die volle Unterstützung für eine gelungene Landsession Grosser Rat 2015 zusichern.“ Mit dieser Aussage schliesst die Kandidatin Arosa ihr Bewerbungsschreiben.

Die für den Ratsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten können allesamt im politischen Hauptort der Talgemeinde Arosa, im neuen Sport- und Kongresszentrum, zur Verfügung gestellt werden. Das Sport- und Kongresszentrum wird dabei dem Grossen Rat exklusiv zur Verfügung stehen, abgesehen von der Eishalle, welche auch während der Landsession der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird.

Der Parlamentssaal wird im Kongresssaal eingerichtet, welcher über eine Zuschauertribüne (Bühne) verfügt und separate Arbeitsplätze für die Medien Platz bietet. Arbeitszimmer für die Parlamentsmitglieder, die Standeskanzlei, das Ratssekretariat und die Medien (Printmedien, TV und Radio) können in ausreichender Anzahl im üb-

rigen Teil des Sport- und Kongresszentrums eingerichtet werden. Weitere Sitzungszimmer (Seminarräume) stehen in den Hotels zur Verfügung.

Eine ausreichende Anzahl an Unterkunftsmöglichkeiten für die Parlamentsmitglieder, die Regierung, Verwaltungsangestellte, Kantonspolizei, Medienschaffende und allfällige Besucher im Vier- und Dreisternbereich ist vorhanden. Die meisten Hotels befinden sich in der Nähe des Sport- und Kongresszentrums in Arosa und sind gut zu Fuss erreichbar. Für den Personentransport steht den Ratsmitgliedern aber auch der Ortsbus zur Verfügung. Entsprechend der Anzahl Gästebetten stehen in Arosa in den Restaurants und Hotels auch ausreichend Plätze für die Verpflegung zur Verfügung.

Arosa kann gut mit der RhB, dem Postauto und dem PW erreicht werden. Neben dem Kongresszentrum und in den Hotels stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Am 3. Februar 2014 traf Landespräsident Hans Peter Michel, in Begleitung von Vertretern des Ratssekretariats, mit den Verantwortlichen der Gemeinde Arosa und Arosa Tourismus zusammen, um sich vor Ort ein Bild über die Erfüllung der Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession machen zu können. Zur Sprache kamen daneben auch Fragen im Zusammenhang mit der allfälligen Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Hinsichtlich Kostenbeteiligung wurde seitens der Gemeinde Arosa die Übernahme folgender Kosten zugesichert:

- Sämtliche Räumlichkeiten für den Ratsbetrieb (inkl. Vorbereitungen, Auf- und Rückbau);
- Infrastruktur (Technische und elektronische Anlagen; exkl. Übermittlungskosten) teilweise, soweit diese nicht schon vom Kanton selbst erstellt wird;
- Transporte von den Hotels zum Sport- und Kongresszentrum und retour;
- Parkplätze beim Sport- und Kongresszentrum;
- Rahmenprogramm.

Aufgrund des Augenscheines vor Ort sowie der Besprechung mit den Gemeindevertretern kann mit Überzeugung davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Aro-

sa für einen reibungslosen Ablauf der Session besorgt sein wird und dazu sicher auch in der Lage ist.

6. Kosten einer Landsession

Eine Grossratssession in Chur kostet durchschnittlich zirka 170'000 Franken. Eine Auswärtssession kostet dabei naturgemäss mehr. Neben zusätzlich anfallenden Infrastruktur- und Verlegungskosten schlagen auch höhere Spesenentschädigungen für die einzelnen Abgeordneten zu Buche. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten beiden Landsessionen in Poschiavo und Samnaun lassen sich die **Mehrkosten** für den Kanton für eine viertägige Landsession in Arosa gegenüber einer Sitzung in Chur wie folgt schätzen:

- Reisespesen Parlamentsmitglieder	Fr. 35'000.00
- Übernachtungs- und Mahlzeitenentschädigung	Fr. 50'000.00
- Infrastruktur (EDV, Telefon, Kopierer, etc.)	Fr. 55'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
	<hr/>
Total Mehrkosten Landsitzung Arosa (geschätzt)	Fr. 150'000.00

7. Entscheid der Präsidentenkonferenz

An ihrer Sitzung vom 10. März 2014 entschied die Präsidentenkonferenz, dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession im Juni 2015 in Arosa zu beantragen. Sie hat im Rahmen der Entscheidfindung dabei zunächst klar festgestellt, dass auch die Kandidatur Flims aufgezeigt hat, dass sie die Kriterien, welche für eine Durchführung der Landsession nötig sind, zu erfüllen vermag.

Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz hat die Gemeinde Arosa eine sehr überzeugende Kandidatur eingereicht. Der in der Gemeinde Arosa durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Arosa zweifellos in der Lage sein wird, die Landsession durchzuführen. Zudem hat sich die Präsidentenkonferenz bei ihrer Entscheidfindung auch von der Tatsache leiten lassen, dass die bis-

her abgehaltenen Landsessionen des Grossen Rates drei Mal in einer deutschsprachigen Region (Rheintal, Landwassertal, Samnaun) und je ein Mal in einer romanischsprachigen (Surselva) und in einer italienischsprachigen Region (Puschlav) stattfanden. Aus regionalpolitischen Überlegungen hält es die Präsidentenkonferenz für angezeigt, die nächste Landsession des Grossen Rates in Arosa abzuhalten und damit zum ersten Mal im Schanfigg zu tagen. Letztlich entspräche es auch dem Sinn und Zweck einer Landsession, wenn diese in einem peripheren Bündner Walsertal stattfinden könnte.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Verlegung der Grossrats-session hat sich die Präsidentenkonferenz von den bereits bekannten Überlegungen leiten lassen: Eine Verlegung der Session im Herbst, Winter oder Frühling ist aus verkehrstechnischen Überlegungen (Erreichbarkeit, Tourismus) mit gewissen Unsicherheiten behaftet. In der Augustsession findet die Wahl ins Landespräsidium statt, gefolgt von den entsprechenden Feierlichkeiten am Wohnsitz der neu gewählten Landespräsidentin oder des neu gewählten Landespräsidenten, weshalb die Augustsession aus organisatorischen Gründen ausser Betracht fällt. Somit drängt es sich nach Meinung der Präsidentenkonferenz wiederum auf, die Junisession ausserhalb von Chur durchzuführen, wogegen nach den guten Erfahrungen mit der Junisession 2009 in Poschiavo und der Junisession 2012 in Samnaun nichts spricht.

8. Antrag

Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates, die nächste Landsession des Grossen Rates im Juni 2015 in der Gemeinde Arosa durchzuführen.

Genehmigen Sie uns, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Präsidentenkonferenz
des Grossen Rates:

Standespräsident Hans Peter Michel

Anhang

Landsetzung Grosser Rat Junisession 2015

Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession

1. INFRASTRUKTUR

1.1 Saal für Ratsbetrieb

Konferenzbestuhlung (wenn möglich gemäss Sitzordnung Grossratssaal Chur)

Arbeits-/Sitzplätze

- 120 Parlamentsmitglieder
- 5 Regierungsmitglieder
- Kanzleidirektor
- 1 Aktuar
- 2 Präsidenten der kantonalen Gerichte
- Sämtliche Sitzplätze sind mit Sichtschutz zu versehen
- Ausreichend Stromanschlüsse auf, an oder neben den Tischen
- WLAN

Mikrofone

- 1 Mikrofon für Standespräsidium
- 5 Mikrofone für Regierung
- separate Mikrofone für Parlamentsmitglieder (1 Mikrofon je 2 Parlamentsmitglieder), bzw. je nach Anordnung der Arbeits-/Sitzplätze 1 – 2 Rednerpulte pro Fraktion
- 1 Mikrofon für Präsidenten der kantonalen Gerichte
- Am Arbeitsplatz des Aktuars: Verbindung zum kantonalen EDV-Netz sowie Verbindung zur Mikrofonanlage zwecks Tonaufzeichnung

Lautsprecheranlage

- Mit der Möglichkeit der Tonaufzeichnung (Sicherungskopien)

Medien

- 20 Arbeitsplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saales (z.B. Empore); separater Eingang
- WLAN

Zuschauer

- mindestens 50 Sitzplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saales (z.B. Empore); separater Eingang

1.2. Nebenräume

- Arbeitsraum mit 5 Plätzen für Parlamentsmitglieder
 - o 5 PC mit Internetzugang und 1 Drucker
 - o Telefone (ev. Kabinen)
 - o O-Ton aus dem Saal
 - o WLAN
- Arbeitsraum für 2 Mitarbeitende Ratssekretariat/Weibel (= Foyer, beim Eingang zum Saal)
 - o 2 PC mit Verbindung zum kantonalen EDV-Netz
 - o 1 Telefon
 - o 1 Fax
 - o 1 Drucker
 - o 1 Kopiergerät
 - o O-Ton aus dem Saal
- Arbeitsräume mit insgesamt ca. 30 Arbeitsplätzen für Medienschaffende (Printmedien/elektronische Medien), jeweils ausgestattet mit
 - o Internet- und E-Mailzugang (WLAN)
 - o ISDN- und LAN-Anschlüsse
 - o Drucker
 - o Telefone
 - o Faxgeräte
 - o Modemanschlüsse
 - o Gegebenenfalls: Berücksichtigung von Spezialwünschen Medien
 - o O-Ton aus dem Saal
 - o Die genaue Anzahl der Zimmer sowie deren Ausstattung hängen vom effektiven Bedarf der Medien ab (es muss mit 5 bis 7 Räumen gerechnet werden).
 - o Ca. 10 Monate vor der Landsession führt das Ratssekretariat bei den Medien noch eine Bedürfnisumfrage durch, deren Resultat zu berücksichtigen sein wird.
- Arbeitsraum für 2 Aktuale Ratssekretariat
 - o 1 Telefon
 - o 2 Anschlüsse ans kantonale EDV-Netz
 - o 1 Drucker
 - o 1 Kopiergerät
 - o O-Ton aus dem Saal
- Arbeitsraum für Regierungs- und Kanzleisekretariat
 - o 1 Telefon

- 1 PC mit Zugang zum kantonalen EDV-Netz
- 1 Drucker
- 1 Fax
- Garderoben in ausreichender Anzahl
- Damen-/Herrentoiletten in ausreichender Anzahl
- **TOTAL:** In unmittelbarer Nähe zum Saal werden damit 9 bis 11 weitere Räume benötigt.

1.3 Pausenverpflegung

Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Ratssaales Pausen mit Verpflegungsmöglichkeit abzuhalten oder Catering

1.4 Weitere Arbeitsräume

- 5 Sitzungsräume für Fraktionssitzungen (evtl. auch im Hotel, Restaurant)
- 3 Sitzungsräume für Kommissionssitzungen
- 5 Arbeitsplätze für Regierungsmitglieder (evtl. auch Hotelzimmer)
 - 5 Telefone
 - 5 PC mit Zugang zum kantonalen EDV-Netz
 - 5 Drucker
 - WLAN
- 1 Arbeitsplatz für den Kanzleidirektor (evtl. Hotelzimmer)
 - 1 Telefon
 - 1 PC mit Zugang zum kantonalen EDV-Netz
 - 1 Drucker
 - WLAN

1.5 Anfahrt

- Parkplätze in genügender Anzahl in der Nähe des Tagungssaals
- Gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr

2. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

2.1 Parlamentsmitglieder/Ratssekretariat

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (125 Einzelzimmer) in der Nähe des Saals (maximale Entfernung: 500m oder Shuttleservice). Angemessene und kapazitätsmässig angepasste Verpflegungsmöglichkeiten.

2.2 Regierungsmitglieder/Kanzleidirektor/Regierungssekretariat/Verwaltung

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (10 Einzelzimmer) in der Nähe des Saals. Die Unterkunft der Regierungsmitglieder und des Kanzleidirektors soll gleichzeitig auch als Büro dienen können. Die Verpflegung soll grundsätzlich im Hotel erfolgen.

2.3 Kantonspolizei

Während der Grossratssessionen in Chur sorgen regelmässig drei Kantonspolizisten für die Sicherheit im Grossratsgebäude. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Landsitzung ein anderes Sicherheitsdispositiv und damit den Einsatz von mehr als drei Polizisten erfordert. Es sind somit mindestens 5 weitere Hotelbetten erforderlich.

2.4 Medienschaffende

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (mindestens 25 Einzelzimmer). Wenn möglich in der Nähe des Saals.

2.5 Besucherinnen und Besucher

Dem Umstand, dass während der Session neben den Parlamentsmitgliedern, den Mitgliedern der Regierung, der Verwaltung und der Medien auch zahlreiche Besuchende Unterkunftsmöglichkeiten nachfragen werden, ist Rechnung zu tragen. Nähere Mengenangaben hierzu sind allerdings nicht möglich.

Chur, 5. August 2013

Standeskanzlei Graubünden
Ratssekretariat